

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>6. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und der Grundstücksbewertungsstelle</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	08.12.2009	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	15.12.2009	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 angeschlossenen Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und der Grundstücksbewertungsstelle“ als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
---	---	---	---		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen: Ab 2010 jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 20 bis 25 T€.					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit			

Mit dieser Vorlage erhält der Gemeinderat den als Anlage 1 angeschlossenen Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und der Grundstücksbewertungsstelle“ zur Beschlussfassung. Im Vordergrund der Vorlage steht eine maßvolle Erhöhung der Gebührensätze, die zu einer Verbesserung der Kostendeckung beim Teilhaushalt 3000 führen soll.

Nachdem die Gebührensätze ab 01.01.1997 unverändert geblieben sind, soll mit einer maßvollen Gebührenerhöhung in Höhe von durchschnittlich 10 bis 15 % der allgemeinen Kostenentwicklung Rechnung getragen werden. Bei zwischenzeitlichen Satzungsänderungen stand mehrfach die Einführung von aufwandsgerechteren Gebührenbemessungen für bestimmte Fälle, die einen erheblichen Mehraufwand nach sich ziehen, im Vordergrund.

Mit der vorgeschlagenen Anhebung der Gebührensätze sind ab 2010 ca. 20 bis 25 T€ jährliche Mehrerträge zu erwarten, wobei die Art der künftig eingehenden Anträge signifikant die Höhe der Mehrerträge bestimmt. Damit wird eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades, der bezogen auf die planmäßigen Erträge nahezu 50 % erreicht, angestrebt.

Die Gebühren sollen im Grundsatz zur Deckung der Kosten, die durch die Erstattung von Gutachten insbesondere durch den Gutachterausschuss entstehen, herangezogen werden. Zur Ermittlung der Gesamtaufwands sind deshalb Kalkulationen in Form von Festbetragsgebühren für die Verkehrswertklassen in Anlage 3 durchgeführt worden.

Um bei der Gebührenbemessung auch das Äquivalenzprinzip, das von einem angemessenen Verhältnis zwischen der Gebühr und dem Wert der öffentlichen Leistung ausgeht, zu berücksichtigen, sollen die neuen Gebühren nach der Gebührentabelle gemäß Anlage 1 und nicht die in Anlage 3 kalkulierten Beträge zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Über die Auswirkungen der neuen Gebührentabelle gibt der als Anlage 2 angeschlossene interkommunale Vergleich von Gebührensätzen Auskunft. Es sind dort über die Wertbereiche durchgängig Berechnungen nach alten und neuen Gebührensätzen für die Stadt Karlsruhe sowie die jeweilig maßgebenden Gebührensätze vergleichbarer Städte unseres Bundeslandes aufgeführt.

Der derzeit gültige Satzungstext einschl. Gebührentabelle ist zur Information dieser Vorlage als Anlage 4 beigefügt.

In § 1 Absatz 3 soll verdeutlicht werden, dass für Amtshandlungen des Gutachterausschusses oder seiner Geschäftsstelle im Rahmen einer gesonderten Erläuterung Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe erhoben werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - den als Anlage 1 angeschlossenen Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und der Grundstücksbewertungsstelle“ als Satzung.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

4. Dezember 2009